

Prof. Dr. Karl-Heinz Brillowski

Prof. Dr. K.-H. Brillowski, D.-Erleben-Str. 6, 18059 Rostock

**Herrn
Peter Mohnert
Präsident des VDSF e.V.**

Großsteinberger Str. 9a

04683 Naunhof

**Dorothea-Erleben-Str. 6
18059 Rostock**

Tel.: 0381/4008066

Rostock, 09.02.2012

Sehr geehrter Herr Präsident, lieber Peter,

zu Deiner mit Schreiben vom 03.02.2012 geschilderten Situation im Prozess der Zusammenführung der beiden deutschen Anglerverbände teile auch ich Dir ohne Zurückhaltung meine ehrliche Meinung mit. Dabei beschränke ich mich nicht nur auf den aktuellen Stand, sondern beziehe das gesamte Geschehen seit der ersten Beratung der 12er-Kommission ein.

Zum Auftakt die Frage: Warum versuchst Du, lieber Peter bereits zu diesem Zeitpunkt den Präsidenten bzw. Vorsitzenden der Landesverbände des VDSF mit einer Reihe von aus meiner Sicht wenig „belastbaren“ Indizien zu „beweisen“, dass seitens des DAV die Vereinigung der Verbände eigentlich nicht gewollt ist?

Wir als VDSF haben auf unserer Jahreshauptversammlung am 18.11.2011 mit der Zustimmung zum Entwurf der Satzung eines zukünftigen DAFV ein deutliches Zeichen gesetzt.

Der DAV hat frühestens auf seiner Verbandsausschuss-Sitzung am 11.02.2012, spätestens jedoch im Ergebnis seiner Jahreshauptversammlung am 10.03.2012 die Möglichkeit dazu. Vorher sollten wir die Aktionen bzw. Äußerungen diverser Wirkköpfe im DAV nicht überbewerten. Vielmehr ist zu erwarten, dass auch der DAV dem Satzungsentwurf der Initiativgruppe ohne substantielle Vorbehalte zustimmen wird. Kurzierende Forderungen nach Informationspflicht des Präsidiums sowie stärkere

Kontrollen der Führungsgremien durch die Mitglieder ist – gelinde gesagt – Kinderkram und allein durch einen fähigen Versammlungsleiter abzuschmettern.

Wir haben im Landesverband im Jahre 2011 eine umfangreiche Novelle unserer Satzung erfolgreich durchgesetzt. In den vorbereitenden Diskussionen dazu traten auch einige solcher „Demokraten“ auf, die am liebsten jeden Beschluss des Präsidiums durch eine Urabstimmung absegnen lassen wollten. Eine solche Auffassung von Demokratie ist nicht nur sachlich „daneben“, sondern geradezu lächerlich.

Soweit zum Thema „Satzung“.

Bezüglich der Haltung des DAV zum Entwurf des Verschmelzungsvertrages in seiner jüngsten Fassung, erarbeitet durch die Initiativgruppe wage ich noch keine Prognose. Angesichts Deiner aktuellen Einwände sowie des Inhalts des Schreibens von Heinz Günster vom 10.01.2012 habe ich zur Zeit den Eindruck, dass wir im VDSF von einer Akzeptanz dieses Verschmelzungsvertrages weiter entfernt sind als der DAV. Angesichts dessen möchte ich mich im Weiteren zu den in unseren Reihen aufgeworfenen Problemen des Verschmelzungsvertrages äußern, als da sind:

1. Struktur, Besetzung und Legitimation des Präsidiums eines einheitlichen deutschen Anglerverbandes
2. Zukunft der Angestellten der beiden Verbände, insbesondere der Geschäftsstelle Offenbach

Zu 1.: Struktur, Besetzung und Legitimation des Präsidiums eines einheitlichen deutschen Anglerverbandes

1.1 Struktur des Präsidiums

Hierzu wurde relativ früh folgender Konsens erreicht:

- Geschäftsführendes Präsidium / Vorstand: 1 Präsident; 4 Vizepräsidenten
- das Präsidium ergänzt um ursprünglich 7 Referenten (mit definierten Fachgebieten), mit aktuellem Entwurf des Verschmelzungsvertrages erweitert um einen 8. Referenten

1.2.: Besetzung des Präsidiums

- formale Besetzung: Von Anbeginn der Gespräche bestand hierzu Konsens, dass von den 4 Vizepräsidenten 2 durch den DAV und 2 durch den VDSF gestellt werden.

Bezüglich der Referenten wurde erst im aktuellen Entwurf des Verschmelzungsvertrages die Festlegung aufgenommen, von den nunmehr 8 Referaten 4 mit Kandidaten des DAV und 4 mit Kandidaten des VDSF zu besetzen. Dieser Vorschlag ist seitens des VDSF auf Kritik gestoßen.

Der Präsident des DAV hat angesichts dessen die Möglichkeit der Akzeptanz einer Aufteilung der Referate im Verhältnis 5:3 zugunsten des VDSF in Aussicht gestellt.

Ein solches „Feilachen“ halte ich für nachrangig und deshalb als Aussage im Verschmelzungsvertrag völlig fehl am Platze. Diese Quotierung taugt bestenfalls als Verhandlungsposition.

Eine akzeptable rationale Lösung sollte primär im Ergebnis der Sichtung verfügbarer qualifizierter Kandidaten für die einzelnen Referate gefunden werden.

- personelle Besetzung

Bisher wurde über die gesamte Zeit der Diskussion um den Zusammenschluss der Verbände ganz bewusst und vehement die Problematik der personellen Besetzung des Präsidiums geradezu im Keim erstickt (und deshalb auch nicht protokolliert!).

Außerungen zu Personen beschränkten sich auch bisher ausschließlich die Funktion des Präsidenten.

Trotz des inoffiziellen Charakters dieser wenigen Äußerungen aus der Vergangenheit sollte wir nicht so tun, als hätte uns die nunmehr durch Günter Markstein überbrachte Haltung des DAV zu einer möglichen Kandidatur Peter Mohnert für das Amt des Präsidenten des DAFV überrascht. Diese Haltung war von Beginn an latent vorhanden und uns auch bewusst.

Deine Aussage auf Seite 4, Absatz 3 Deines Schreibens, über Peter teile ich deshalb nicht.

Gleiches gilt auch für den Absatz 4 auf derselben Seite, denn: Das Präsidium eines künftigen gemeinsamen DAFV würde aus 13 Personen bestehen, von denen sicherlich 12 das erforderliche Insiderwissen mitbrächten.

Diese Mannschaft durch einen Präsidenten zu ergänzen, der sowohl über umfangreiche Kontakte zu Bundes- und Europapolitikern verfügt und dort auch Akzeptanz findet wäre durchaus eine Option. Bestes Beispiel für mich ist – zumindest gegenwärtig – der Deutsche Fischereiverband mit Holger Ortel an der Spitze. Allerdings dürfen gerade anhand dieses Beispiels Position und Fähigkeiten des Geschäftsführers eines so großen und schlagkräftigen Verbandes nicht außer Acht gelassen werden.

Die vorstehenden Ausführungen zeigen, dass ich die Version eines „neutralen“ Kandidaten für das Amt des Präsidenten nicht zwingend favorisiere.

Deshalb sollte nochmals der Vorschlag einer Doppelspitze diskutiert werden, obwohl dieser durch unseren Verbandsausschuss auf seiner Sitzung am 12.04.2011 bereits ein erstes Mal abgelehnt wurde.

Angesichts der noch verbleibenden Zeit bis zum geplanten Termin der Verschmelzung ist es sicherlich auch dringend angebracht, über die weitere personelle Besetzung des Präsidiums zu beraten. Zum Auftakt ist in jedem Verband die Frage zu beantworten: Welche Kandidaten würden überhaupt zur Verfügung stehen?

Ich könnte mir gut vorstellen, dass angesichts der Qualifikation der Bewerber aus beiden Verbänden so manches jetzt noch heraufbeschworene Konfliktpotenzial gegenstandslos wird.

Legitimation des Präsidiums

Das Procedere der E r s t b e s e t z u n g des Präsidiums des zu verschmelzenden Vereins / Verbandes wird im Verschmelzungsvertrag festgeschrieben.

In allen Varianten der bisherigen Entwürfe wurde bisher dazu formuliert, dass die Präsidiumsmitglieder „bestellt“ werden. Lediglich im aktuellen Entwurf der Initiativgruppe ist ausgeführt, dass der Vorstand (d. h. der Präsident und die Vizepräsidenten) gewählt werden.

Bisher war ich der Auffassung, dass zwischen „Bestellung“ und „Wahl“ ein Unterschied bestünde. Klärung bringt § 27 BGB, Absatz 1:

„Die Bestellung des Vorstandes erfolgt durch Beschluss der Mitgliederversammlung.“

Das bedeutet im Falle der Verschmelzung: Die g e m e i n s a m e Versammlung beider Verbände entscheidet endgültig über die Kandidaten des Präsidiums.

Das ist inhaltlich gleichbedeutend mit unserer Forderung nach demokratischer Wahl.

Unter der Bedingung einer vereinbarten Quotenregelung zur Besetzung von Ämtern im Präsidium (paritätisch oder auch nicht) heißt das: Die Verhandlungspartner müssen sich im Vorfeld der Verschmelzung weitestgehend über mehrheitsfähige Vorschläge zur personellen Besetzung des Präsidiums verständigen. Der abschließende Wahlakt ist dann lediglich ein formal erforderlicher und die Ablehnung eines Kandidaten eine Ausnahme.

Resümee: ~~Bezüglich der Besetzung des Präsidiums der vereinten Verbände~~.....

Zu 2.: Angestellte der Verbände; Geschäftsstelle Offenbach

Das nicht zuletzt aus der Erfahrung der Vergangenheit („Wende“) – äußerst sensible Thema „Zukunft der Angestellten beider Verbände“ war ein wichtiger Gegenstand der ersten Beratung der 12er-Kommission; bereits dort wurde für eine Weiterbeschäftigung aller Mitarbeiter plädiert.

Diese Empfehlung hat Eingang in alle Entwürfe des Verschmelzungsvertrages gefunden. Darin wurde die Fortführung bestehender Arbeitsverhältnisse aufgenommen.

Nach meinem (bescheidenen) Rechtsverständnis wird damit den Angestellten eine Beschäftigungsgarantie zugesichert, die jedoch nicht zwingend die Beibehaltung des Arbeitsortes einschließt. Das bedarf einer rechtlichen Prüfung der bestehenden Arbeitsverträge.

Das Fortbestehen der Geschäftsstelle in Offenbach ist ohne Zweifel für den VDSF ein Kernpunkt im Zusammenhang mit der Aufrechterhaltung der Arbeitsverhältnisse.

In 3 Entwürfen des Verschmelzungsvertrages ist dazu formuliert:

Offenbach bleibt Sitz der Verlags- und Vertriebs GmbH.

Nicht geregelt ist damit die Zukunft der Verbands-Geschäftsstelle Offenbach unter den Bedingungen eines gemeinsamen Verbandes.

Für diesen ist als Sitz Berlin vereinbart, wozu es bisher auch keine andere Auffassung im VDSF gab. Diese Entscheidung ist m.E. auch nicht anfechtbar. Ein entsprechender Antrag des LFV Bayern wurde bereits vor mehr als 10 Jahren gestellt.

A's Reaktion darauf hat die Jahreshauptversammlung die Bildung von Rücklagen für die Einrichtung einer Geschäftsstelle des VDSF in Berlin beschlossen. Auf die Umsetzung dieser Forderung besteht auch der aktuelle Beschluss des LFV Bayern mit der Konsequenz, im Falle des Nichtvollzugs aus dem VDSF auszutreten.

Angesichts dieser Beschlusslage kann ich die Aufregung über etwas, das schon viele Jahre im Raum steht und jetzt vollzogen werden muss – und das unabhängig vom Zusammenschluss der Verbände – für so viel Aufregung sorgt.

Sicherlich ist es unsere Pflicht, für unsere langjährigen Mitarbeiter zumutbare und rechtskonforme Lösungen zu finden. Eine solche kann jedoch nicht von vornherein in einer Vorgabe an das Präsidium bestehen, unverhältnismäßige Zeiträume für die Aufrechterhaltung einer Verbandsgeschäfts(zweig)stelle in Offenbach festzuschreiben.

Das künftige Präsidium muss diese Entscheidung zwingend treffen, dazu bedarf es keiner „Ermächtigung“ und damit auch keiner Verankerung im Verschmelzungsvertrag, und da die Entscheidung ohnehin unter Berücksichtigung verfügbarer finanzieller Mittel sowie arbeitsrechtlicher Belange steht, darf der Handlungsspielraum nicht noch durch weitere Restriktionen eingeschränkt werden.

Abschließend, lieber Peter, zu Deiner Idee aus dem Postskriptum Deines Briefes: Gleiches hatte ich bereits auf der Verbandsausschuss-Sitzung am 17.11.2012 in Bad Kreuznach angesprochen. Deshalb wäre es jetzt schizophran, wenn ich diese Version nicht unterstützen würde.

Voraussetzung ihrer Realisierung wäre jedoch die öffentliche Erklärung beider Verbände, dass die Bemühungen um die Verschmelzung zu einem gemeinsamen deutschen Anglerverband gescheitert sind.

Mit großem Interesse sehe ich dem weiteren Geschehen im DAV sowie unserer Verbandsausschuss-Sitzung im April entgegen.

Mit freundlichen Grüßen